

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1585
des Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion)
Drucksache 7/4289

Gesundheitsgefährdung durch Ambrosia-Pflanzen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Mit der am 10. Mai 2021 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Bekämpfung von Ambrosia-Pflanzen unterstützt die Landesregierung die Antragsberechtigten bei der Dezimierung und Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Ambrosia-Pflanzen.

Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die Gesamtentwicklung und die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung durch Ambrosia in den vergangenen Jahren im Land Brandenburg, insbesondere in der Stadt Drebkau, ein?

zu Frage 1: Es existiert ein zusammenhängendes „Schwerpunktgebiet“ der Ambrosiaverbreitung in Südbrandenburg, das sich von Drebkau bis Calau und Vetschau erstreckt. Zahlreiche weitere Vorkommen finden sich in ganz Südbrandenburg, wobei im Norden Brandenburgs kaum Vorkommen zu verzeichnen sind. Um die gesundheitliche Gefährdung für Allergiker abschätzen zu können, wird im Auftrag des Gesundheitsressorts seit Jahren im Hauptverbreitungsgebiet (Drebkau, Vetschau, Cottbus) jährlich zwischen Juni und September mittels mechanischen Pollenfallen der Pollenflug bestimmt. Die Messdaten werden jeweils aktuell im Internet veröffentlicht und sind auch aus den Vorjahren abrufbar <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/umweltbezogener-gesundheitsschutz/ambrosia-pollenmessung/#>.

Bei entsprechend sensibilisierten Personen können bereits geringe Ambrosia-Pollenkonzentrationen ab etwa 10 Pollen/m³ Luft die typischen allergischen Symptome auslösen. Dieser Wert gilt als Auslösewert für Beschwerden bei Allergikern. Dieser Auslösewert wird, rückverfolgend betrachtet, regelmäßig an vielen Tagen während der Hauptblütezeit überschritten. 2021 wurden während der Hauptblütezeit an 33 Tagen Messwerte von Ambrosia-Pollen im Brandenburger Hauptverbreitungsgebiet ermittelt, die oberhalb der Grenze für eine starke Belastung mit Ambrosiapollen liegen.

Die Wirkung der Beifußblättrigen Ambrosie auf die menschliche Gesundheit ist allerdings nicht auf die Vorkommensgebiete beschränkt, da durch Windverbreitung der Ambrosia-Pollen Allergien auch in über 200 km Entfernung vom Vorkommensgebiet auftreten können.

Die im Jahr 2010/2011 durchgeführte Auswertung von Brandenburger Pricktestdaten von niedergelassenen Ärzten, die sich freiwillig an der prospektiven Erhebung beteiligten, zeigt, dass 9 % der untersuchten Patienten gegenüber Ambrosia (Ragweed) sensibilisiert sind. In Südbrandenburg ist die Sensibilisierungsrate mit 12,6 % höher als in Nord- und Mittelbrandenburg.

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/umweltbezogener-gesundheitsschutz/ambrosia-pollenmessung/>

Im Jahr 2018 wurde die Koordinationsstelle „Ambrosiabekämpfung“ geschaffen, welche seit 2020 finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 500 Tsd. Euro durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) für die Ambrosiabekämpfung zur Verfügung gestellt bekommt.

Diese Förderung wird genutzt für

- Zuwendungen für Gemeinden und Gemeindeverbände zu Projekten zur Ambrosiabekämpfung,
- die Finanzierung direkter Bekämpfungsmaßnahmen über den Abschluss mit Rahmenverträgen mit Dienstleistern,
- die Förderung von Projekten, Studien etc.,
- die Erstellung eines umfangreichen „Einzelbetrieblichen Konzepts zur Ambrosiabekämpfung im landwirtschaftlichen Betrieb ‘Agrargenossenschaft Drebkau‘“ im Jahr 2021,
- Heißwasserbehandlungen ergänzend zur Mahd an Straßenrändern durch den Landesbetrieb Straßen.

Frage 2: Aus welchen Gründen wurde das Projekt der Modell-Kommune zur Bekämpfung der Ambrosia in Drebkau nicht umgesetzt?

zu Frage 2: Nach Veröffentlichung der Richtlinie wurde von der Stadt Drebkau kein Antrag gestellt.

Frage 3: Aus welchen Gründen wurde die o.g. Richtlinie trotz mehrmaliger Ankündigung statt im Januar 2021 erst im Mai 2021 veröffentlicht?

zu Frage 3: Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Bekämpfung von Ambrosia-Pflanzen wurde vom MLUK in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) erarbeitet. Durch einen erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand und Corona-bedingten Einschränkungen konnte die Richtlinie erst im Mai 2021 veröffentlicht werden.